

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

zum Thema:

Schulplatzkapazitäten bei den Eliteschulen des Sports

und **Antwort** vom 10. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14678
vom 23. Januar 2023
über Schulplatzkapazitäten bei den Eliteschulen des Sports

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der angebotenen Schulplätze bei den drei Berliner Eliteschulen des Sports (Flatow-Oberschule, Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Oberschule, Schul- und Leistungssportzentrum Berlin) in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und Schule)

Zu 1.: Die Anzahl der angebotenen Schulplätze an den Eliteschulen des Sports hat sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert.

Die Flatow-Oberschule bietet in der Sekundarstufe eine Dreizügigkeit, die Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule eine Vierzügigkeit und das Schul- und Leistungssportzentrum eine Neunzügigkeit an.

Die Richtfrequenz pro Klasse beträgt 20 Schülerinnen und Schüler.

Gemäß Einrichtungsverfügung wird die Anzahl der angebotenen Plätze in den jeweiligen Jahrgangsstufen auf 280 Plätze begrenzt.

2. Wie hat sich die Anzahl der belegten Schulplätze bei den drei Berliner Eliteschulen des Sports in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und Schule)

Zu 2.: Die erbetenen Informationen können dem öffentlich zugänglichen Schulverzeichnis entnommen werden.

3. Wie viele Schulplätze sind aktuell an den drei Schulen nicht belegt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Schulen)

Zu 3.: An den Eliteschulen des Sports ergibt sich bei einer Richtfrequenz von 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse folgende Situation: An der Poelchau-Schule sind derzeit noch maximal 26 Schulplätze übrig, an der Flatow-Oberschule 62 und am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin 248. In der Sekundarstufe II gibt es keine vorgegebene Anzahl an Schulplätzen, hier wird der Lehrkräftebedarf nach Schülerzahlen berechnet.

Zu beachten ist, dass im Laufe des Jahres eine gewisse Fluktuation herrscht, die statistisch so nicht erfasst werden kann. Um während eines Schuljahres Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Bundesländern aufnehmen zu können, wird auf eine maximale Auslastung der Klassen häufig verzichtet.

Die sportorganisatorischen Rahmenbedingungen und die sportartenspezifischen Voraussetzungen bedingen, dass nicht alle Schulplätze vergeben werden. So haben die Sportschulen einen sehr differenzierten Organisationsaufbau, da die einzelnen Sportarten zu unterschiedlichen Zeiten Trainingsbänder haben und die Anzahl der Sportstätten begrenzt ist.

Aufgrund pandemiebedingter Auflagen mussten zudem besondere Vorsichtsmaßnahmen – insbesondere Abstandsregeln – ergriffen werden, die zum Teil eine niedrigfrequentierte Ausstattung der Klassen mit Schülerinnen und Schülern erforderte.

Auf einem gemeinsamen Treffen mit den zuständigen Referaten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Mitte Februar werden Möglichkeiten erörtert, wie die Auslastung der Schulen trotz der genannten Gründe erhöht werden kann.

4. Gibt es Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres momentanen Leistungsstandes mit dem Leistungssport aufhören müssen, im Sinne einer sozialen Komponente bei freien Schulplätzen in ihrem gewohnten Klassenverband zu bleiben und die Schule weiterführen zu können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Sofern Schülerinnen und Schüler die leistungssportlichen Kriterien für die jeweilige Sportart nicht mehr erfüllen, wird geprüft, ob durch einen Sportartenwechsel der Verbleib an einer der Eliteschulen des Sports realisiert werden kann.

Darüber hinaus finanziert der Senat Stellenanteile beim Olympiastützpunkt Berlin für eine

Beratungsstelle mit sportfachlichem Bezug an den Eliteschulen des Sports. Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten im Prozess der leistungssportlichen Beurteilung zu begleiten, um die schulische Bildung auch bei fehlender leistungssportlicher Perspektive sicherzustellen. Die Möglichkeit eines Sportartenwechsels kann auch Gegenstand der Prüfung leistungssportlicher Perspektiven sein.

In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler nach dem 2. Semester die Schule trotz Wegfall der leistungssportlichen Förderung besuchen. Hier bieten die Eliteschulen den Erwerb von Trainerlizenzen an.

Berlin, den 10. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie